

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

- **Erstellungsdatum/Erstausgabe:** 10.04.2006

- **1.1 Produktidentifikator**

- **Handelsname:** Oxalsäure, dihydrat

- **CAS-Nummer:**

6153-56-6

- **EG-Nummer:**

205-634-3

- **Indexnummer:**

607-006-00-8

- **Registrierungsnummer:** 01-2119534576-33-XXXX

- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches:**

Bleichmittel

Katalysator

Zwischenprodukt

Komplexbildner

- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

- **Hersteller / Lieferant:**

BERGCHEMIE J.C. Bröcking & Co. GmbH

Rudolfstrasse 14

D-42285 Wuppertal

Tel.: ++49 (0) 202 / 45 60 60

Fax: ++49 (0) 202 / 44 79 32

- **E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:**
sdb@csb-online.de

- **Auskunftgebender Bereich:** Abteilung Umwelt & Sicherheit

- **1.4 Notrufnummer:**

Giftinformationszentrum Universitätsklinik Mainz

Tel.: 06131 / 19 24 0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches**

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox. 4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

- **Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**



Xn; Gesundheitsschädlich

R21/22: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.



Xi; Reizend

R41: Gefahr ernster Augenschäden.

- **2.2 Kennzeichnungselemente**

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Handelsname: Oxalsäure, dihydrat

· Gefahrenpiktogramme



GHS05 GHS07

(Fortsetzung von Seite 1)

· Signalwort Gefahr

· Gefahrenhinweise

H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise

P260 Staub nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

*P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.*

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

· 2.3 Sonstige Gefahren;

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar.

· vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

· CAS-Nr. Bezeichnung

6153-56-6 Oxalsäure, dihydrat

· Identifikationsnummer(n)

· EG-Nummer: 205-634-3

· Indexnummer: 607-006-00-8

*

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

· nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe hinzuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Gefahren: Gefahr von Magenperforation.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

Handelsname: Oxalsäure, dihydrat

(Fortsetzung von Seite 2)

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel**
- Geeignete Löschmittel:**
Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)
Ätzende Gase/Dämpfe
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben**
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Wenn ohne Risiko möglich, Behältnisse aus dem Gefahrenbereich entfernen.

*

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Staubbildung vermeiden.
Staub nicht einatmen.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Mechanisch aufnehmen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

*

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.
Staubbildung vermeiden.
Staubbildung, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen.
Staub nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

Handelsname: Oxalsäure, dihydrat

(Fortsetzung von Seite 3)

Persönliche Schutzausrüstung tragen

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Vor Hitze schützen.

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.

Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Nur im Freien oder in explosionsgeschützten Räumen handhaben.

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Im Originalgebinde aufbewahren.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Nur im Freien oder in explosionsgeschützten Räumen lagern.

· Lagerklasse:

LGK 11 Brennbare Feststoffe (TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

· 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Allgemeiner Staubgrenzwert:

Einatembare Fraktion (E-Staub): 10 mg/m³ (Schichtmittelwert)

Alveolengängige Fraktion (A-Staub): 3 mg/m³ (Schichtmittelwert)

· DNEL-Werte

Oral	DNEL long-term exposure - systemic effects	1,14 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	DNEL acute / short-term exposure - local effects	0,35 mg/cm ² (Verbraucher) 0,69 mg/cm ² (Arbeitnehmer)
	DNEL long-term exposure - systemic effects	1,14 mg/kg bw/d (Verbraucher) 2,29 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	DNEL long-term exposure - systemic effects	4,03 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

· PNEC-Werte

PNEC	0,1622 mg/l (Wasser (Süßwasser)) 1,622 mg/l (Wasser (intermittent releases)) 0,01622 mg/l (Wasser (Meerwasser)) 1550 mg/l (Kläranlagen)
------	--

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

Handelsname: Oxalsäure, dihydrat

(Fortsetzung von Seite 4)

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Persönliche Schutzausrüstung:

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

· Atemschutz: Bei Staubbildung Atemschutz

· Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Partikelfilter DIN EN 143 Typ P2, Kennfarbe weiß

· Handschutz:

Handschuhe - Säurebeständig

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

· Handschuhmaterial

Handschuhe aus Polyvinylchlorid - PVC

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm

Handschuhe aus Fluorkautschuk (Viton) - FKM

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm

Handschuhe aus Nitrikautschuk/Nitrillatex - NBR

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,35$ mm

Handschuhe aus Butylkautschuk - Butyl

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm

Handschuhe aus Naturkautschuk/Naturlatex - NR

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Permeationszeit / Durchbruchszeit: ≥ 8 Stunden (DIN EN 374)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz:

Säurebeständige Schutzkleidung

Antistatische Schutzkleidung

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

· Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: kristallin

Farbe: weißlich

Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

pH-Wert (100 g/l) bei 20 °C: ~1

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: 98 - 100 °C

Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt

Erstarrungstemperatur/-bereich: nicht bestimmt

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

Handelsname: Oxalsäure, dihydrat

(Fortsetzung von Seite 5)

· Flammpunkt:	nicht anwendbar
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Der Stoff ist nicht entzündlich.
· Zündtemperatur:	nicht bestimmt
· Zersetzungstemperatur:	> 100 °C
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt / der Stoff ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr:	Das Produkt / der Stoff ist nicht explosionsgefährlich. Bildung zündfähiger Staub/Luftgemische möglich.
· Explosionsgrenzen:	
untere:	nicht bestimmt
obere:	nicht bestimmt
· Brandfördernde Eigenschaften	keine
· Dampfdruck:	nicht anwendbar
· Dichte bei 20 °C:	1,65 g/cm³
· Schüttdichte bei 20 °C:	800 - 900 kg/m³
· Relative Dichte:	nicht bestimmt
· Dampfdichte (Luft = 1):	nicht anwendbar
· Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20 °C:	102 g/l
· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) bei 30 °C:	-0,81 log POW
· Viskosität:	
dynamisch:	nicht anwendbar
kinematisch:	nicht anwendbar
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Schlag, Reibung, Hitze, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden.
Zersetzt sich vor dem Schmelzen.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Heftige Reaktionen mit konzentrierten Alkalien und Oxidationsmitteln.
Reaktion mit Aminen.
Korrosiv gegenüber Metallen.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:**
Starke Oxidationsmittel
Alkalien (Basen, Laugen)
Amine
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Ätzende Gase/Dämpfe
Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

DE

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: Oxalsäure, dihydrat

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

· Akute Toxizität:

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	375 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	20000 mg/kg (Kaninchen)

· Primäre Reizwirkung:

· an der Haut: Länger anhaltender und/oder wiederholter Hautkontakt kann zu Reizungen führen.

· am Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

· beim Einatmen: Kann Reizung verursachen.

· Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise: Gefahr durch Hautresorption.

· CMR-Wirkungen (krebszeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

EC50/16 h	41 mg/l (<i>Pseudomonas putida</i>)
EC50/24 h	61 mg/l (Wasserfloh (<i>Daphnia magna</i>))
LC50/48 h	160 mg/l (Goldorfe (<i>Leuciscus idus</i>))

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten ($\log P(o/w) < 1$).

· 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Weitere ökologische Hinweise:

· Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB-Wert): nicht bestimmt

· Biologischer Sauerstoffbedarf (BSB5-Wert): 100 mg O₂/g

· AOX-Hinweis:

Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen und trägt somit nicht zum AOX-Wert des Abwassers bei (DIN EN 1485).

· Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar.

· vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

· Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

· Europäischer Abfallkatalog:

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

DE

Handelsname: Oxalsäure, dihydrat

(Fortsetzung von Seite 7)

- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer	
· ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
· ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR	entfällt
· Klasse	-
· Gefahrzettel	-
· IMDG, IATA	entfällt
· Class	-
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren:	
· Marine pollutant:	NEIN
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
· UN "Model Regulation":	-

*

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- **Nationale Vorschriften:**
- **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!
- **Störfallverordnung:** Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **Technische Anleitung Luft:** Organische Stoffe (Kapitel 5.2.5) Klasse I
- **Wassergefährdungsklasse:**
Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend
Kenn-Nummer: 166
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**
TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“
BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“
BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“
BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“
BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“

(Fortsetzung auf Seite 9)

DE

Handelsname: Oxalsäure, dihydrat

(Fortsetzung von Seite 8)

A 008 „Persönliche Schutzausrüstungen“
BGI 503 „Anleitung zur Ersten Hilfe“
Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

• BG-Merkblatt:

BGI 536 „Gefährliche chemische Stoffe“
BGI 546 „Umgang mit Gefahrstoffen“
BGI 595 „Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe“
BGI 660 „Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“

• Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Der Stoff/das Produkt ist kein SVHC und ist nicht in der Kandidatenliste enthalten.

• 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

• Gründe für Änderungen:

Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft/überarbeitet.

Geänderte Einstufung und Kennzeichnung

• Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

• Datenblatt ausstellender Bereich:

C.S.B. GmbH
Düsseldorfer Str. 113
47809 Krefeld

Tel.: +49-(0)2151-652086-0
Fax: +49-(0)2151-652086-9

• Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

• Quellen: Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

• * Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt / diesen Stoff ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet.